

G. Besondere Allgemeine Geschäftsbedingungen der S-Public Services GmbH für Vertragspartner zur Nutzung des „S-Rechnungs-Service“

Für die Nutzung des „S-Rechnungs-Service“ der S-Public Services GmbH, Hauptstraße 27 a, 88699 Frickingen (nachfolgend "S-Public") für die elektronische Abwicklung von Rechnungsprozessen zwischen Vertragspartnern und seinen Kunden, gelten in Verbindung mit den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der S-Public Services GmbH für Vertragspartner", folgende Besondere AGB:

1. S-Rechnungs-Service

- 1.1. S-Public bietet Vertragspartnern mit dem S-Rechnungs-Service die vollständige elektronische und digitale Abwicklung von Rechnungsprozessen an. Rechnungen können so von Rechnungsversendern empfangen und elektronisch weiterverarbeitet werden; ausgehende Rechnungen können elektronisch versandt und verarbeitet werden. Einzelheiten ergeben sich aus den jeweils vereinbarten Leistungs- und Preisverzeichnissen.
- 1.2. S-Public ist berechtigt, für die Erbringung sämtlicher Leistungen im Rahmen des S-Rechnungs-Service die Firma crossinx GmbH, Hanauer Landstraße 291A, 60314 Frankfurt am Main als Unterauftragnehmer einzusetzen. Dem Vertragspartner ist bewusst, dass die Leistungen ohne diesen Unterauftragnehmer nicht erbracht werden können.

2. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 2.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die in den Vertragsanlagen vereinbarte Vergütung für sämtliche beauftragten Dienstleistungen des S-Rechnungs-Service zu zahlen.
- 2.2. Soweit S-Public dem Vertragspartner nach dem Vertrag tatsächlich entstehende Portokosten berechnet, werden Änderungen durch den Briefdienstleister bei Eintritt der Änderung an den Vertragspartner weitergegeben. S-Public wird den Vertragspartner dazu unverzüglich informieren, sobald die Änderung bekannt wird.
- 2.3. Die Fälligkeit der Rechnungsbeträge ist in den Vertragsanlagen geregelt. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass S-Public ihm Rechnungen in elektronischer Form stellt. Fremdwährungskosten und sämtliche Bankgebühren (Auslandsüberweisung) sind vom Auftraggeber zu tragen.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 3.1. Abweichend von den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der S-Public Services GmbH für Vertragspartner" gelten folgende Regelungen für die Vertragslaufzeit und das Kündigungsrecht:

- 3.1.1. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung des Vertrags durch beide Parteien in Kraft und wird für drei (3) Jahre abgeschlossen. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit ordentlich gekündigt, so verlängert er sich jeweils um ein Jahr.
 - 3.1.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für S-Public insbesondere dann vor, wenn der Auftraggeber mit der Zahlung einer Rechnung von S-Public um mehr als einen Monat in Verzug ist oder wenn S-Public nicht mehr in der Lage ist, die Leistungen zu erbringen, insbesondere wenn der Unterauftragnehmer die Leistungen nicht mehr anbietet. Ein wichtiger Grund liegt für den Auftraggeber insbesondere dann vor, wenn S-Public oder der von ihm beauftragte Unterauftragnehmer die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt hat.
- ### **4. Schlussbestimmungen**
- 4.1. Darüber hinaus gelten die Regelungen der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der S-Public Services GmbH für Vertragspartner".
 - 4.2. Sofern einzelne der hier aufgeführten Bestimmungen von den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der S-Public Services GmbH für Vertragspartner" abweichen, haben die hier aufgeführten Bestimmungen Vorrang.